Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin:	20.08.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Gerolstein, im Rondell

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 19

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister	

Mitglieder

Herr Hans Walter Blankenheim		
Herr Hendrik Eltze		
Herr Werner Grasediek		
Herr Nikolaus Hayer		
Herr Stephan Juchems		bis TOP 12 anwesend
Frau Jessica Krämer		
Herr Georg Linnerth		
Herr Alfred Mastiaux		
Herr Norbert Meyer		
Herr Helmut Michels		
Herr Alois Reinarz		
Herr Walter Schmidt		Vertretung für Herrn Edi Schell
Herr Walter Schneider		
Herr Egon Schommers		
Herr Arno Simon		
Herr Klaus Sohns		
Herr Dirk Weicker		ab TOP 3.1 anwesend
Herr Horst Werner		

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter	
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	

Vertreter Beschäftigte

Herr Dieter Dederichs		
Herr Walter Hermes		
Herr Ralf Riske		
Herr Kolja Schmitz		

Verwaltung

Herr Harald Brück		
Herr Richard Ehlen		
Herr Dirk Merkes		
Frau Natalie Pawlak		
Herr Thomas Schreiner		

Gäste

Herr Thomas Brocker		Wirtschaftsprüfer, Mittelrheinsiche Treuhand GmbH

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Edi Schell		entschuldigt

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	entschuldigt

Vertreter Beschäftigte

Herr Wilfried Back		entschuldigt
Herr Ralph Lenzen		entschuldigt

Die Mitglieder des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 07.08.2020 auf Donnerstag, 20.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Werkausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Schlussbesprechung der Jahresabschlüsse 2018 mit dem Abschlussprüfer der Mittelrheinischen Treuhand
3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2018

3.1. ehemalige Verbandsgemeindewerke Gerolstein0

3.2. ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim

3.3. ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

4. Überbauung der Freifläche / Terrasse am Bahnhof - Vorstellung der Planung
5. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020
6. Vergabe

6.1. Änderung Regenwasserkanal Gerolstein "Vulkanring"

7. Übernahme Schmutzwasserkanal Ormont "Waldstraße"
8. Vereinbarung Schmutzwasserbeseitigung "Weißenseifen"
9. Wasserschutzgebiet Steffeln - Kooperation mit der Landwirtschaft
10. Informationen / Verschiedenes

10.1. Information über Auftragsvergaben

10.1.1. Erschließung Baugebiet "Kutschweg" in Kerpen

10.1.2. Neuverlegung Trinkwasser-Transportleitung Hillesheim-Birgel - 2. Bauabschnitt

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Bauhof Obere Kyll - Status quo und künftige Ausrichtung
13. Personalangelegenheiten

13.1. Personalangelegenheiten | Bestellung Werkleitung

13.2. Personalangelegenheiten | Bestellung einer stellvertretenden Werkleitung

14. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung
Vorlage: 1-2963/20/01-386

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Werkausschusses vom 28.05.2020 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen.

Das Ausschussmitglied Grasediek hat auf einen „sinnenstellenden Fehler“ im TOP 2 - Kooperation mit der Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet Brunnen „In Kötersfeld“ in der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern per E-Mail hingewiesen. Statt „bewirtschafteten Landwirten“ müsste es korrekt „bewirtschaftenden Landwirten“ heißen.

Es werden keine weiteren Änderungs-, und Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Schlussbesprechung der Jahresabschlüsse 2018 mit dem Abschlussprüfer der Mittelrheinischen Treuhand
Vorlage: 4-0302/20/01-344

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 findet vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung über die Ergebnisse der Prüfung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Werkleitung statt. Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und das Rechnungsprüfungsamt einzuladen.

Das zusammenfassende Ergebnis der Prüfung wird durch Mitarbeiter der Mittelrheinischen Treuhand in der Sitzung vorgetragen und erläutert. Auszüge aus den Prüfberichten der Wirtschaftsprüfer sind als Sitzungsanlage beigefügt.

TOP 3: Feststellung der Jahresabschlüsse 2018

TOP 3.1: ehemalige Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Vorlage: 4-0298/20/01-340

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

1. Betriebszweig Wasserwerk:		
a. (Sparte Wasserversorgung)	Jahresgewinn:	21.908,25 €
b. (Sparte Vermietung und Verpachtung)	Jahresgewinn:	12.340,95 €
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen	Jahresverlust:	27.008,89 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

1. <u>Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)</u>

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 12.730.048,22 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 21.908,25 €
aus.

2. <u>Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)</u>

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 1.078.379,70 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 12.340,95 €
aus.

3. <u>Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen</u>

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 31.872.603,30 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresverlust in Höhe von 27.008,89 €
aus.

<u>Beschluss:</u>

<u>Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung) Verbandsgemeindewerke Gerolstein</u>
Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Gewinnes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresgewinn in Höhe von 21.908,25 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sowie zur Schuldentilgung und zum Ausgleich zukünftiger Verluste zu verwenden.

<u>Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung) Verbandsgemeindewerke Gerolstein</u>
Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Gewinnes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresgewinn in Höhe von 12.340,95 € auf neue Rechnung vorzutragen.

<u>Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Verbandsgemeindewerke Gerolstein</u>
Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Verlustes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresverlust in Höhe von 27.008,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 19

TOP 3.2: ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
Vorlage: 4-0300/20/01-342

Sachverhalt:
Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Hillesheim wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

1.	Betriebszweig Wasserversorgung	Jahresgewinn:	17.990,92 €
2.	Betriebszweig Entwässerung	Jahresverlust:	21.526,17 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserversorgung

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 6.452.820,54 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 17.990,92 €
aus.

2. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 25.380.932,69 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresverlust in Höhe von 21.526,17 €
aus.

Beschluss:

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserversorgung Verbandsgemeindewerke Hillesheim
Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Gewinnes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresgewinn in Höhe von 17.990,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Verbandsgemeindewerke Hillesheim
Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Verlustes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 21.526,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 19

TOP 3.3: ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
Vorlage: 4-0301/20/01-343

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

3. Betriebszweig Wasserwerk:	Jahresgewinn:	130.939,98 €
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
c. (Sparte Abwasserbeseitigungseinrichtungen)	Jahresverlust:	3.648,64 €
d. (Sparte Bauhof)	Jahresverlust:	52.360,78 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

4. Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 6.573.383,27 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 130.939,98 €
aus.

5. **Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen**

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 22.197.702.48 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresverlust in Höhe von 56.009,42 €
aus.

Beschluss:

Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk Obere Kyll
Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Gewinnes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresgewinn in Höhe von 130.939,98 € zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Obere Kyll
Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Verlustes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresverlust in Höhe von 56.009,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 19

TOP 4: Überbauung der Freifläche / Terrasse am Bahnhof - Vorstellung der Planung
Vorlage: 4-0303/20/01-345

Sachverhalt:

Geschichte:
Das im Stil der Neugotik errichtete Bahnhofsgebäude (Bereich zwischen den Treppengiebeln) wurde im November 1870 im Zuge der Fertigstellung der Bahnstrecke Köln-Gerolstein in Betrieb genommen. Mit Eröffnung der Westeifelbahn und der Eifelquerbahn gewann der Eisenbahnknotenpunkt Gerolstein mehr an Bedeutung, sodass der Kernbau des Bahnhofs Anfang des 20. Jahrhunderts durch Anbauten an der östlichen und westlichen Seite erweitert wurde.

1993 wurde das Bauwerk als Kulturdenkmal eigestuft und unter Denkmalschutz gestellt. 1970 wurde durch Umbau der Stellwerktechnik ein neues Stellwerk errichtet und die Bahnhofsgaststätte mit Außentoiletten und Kiosk umgebaut.

(Fotos: Lange)

Hierzu wurden am Kernbau angebaute Bauwerksteile abgebrochen und durch Stahlbetonskelettbau mit Flachdach ersetzt.

Seit 2013 sind die Verbandsgemeindewerke Eigentümer des Empfangsgebäudes des Bahnhofes Gerolstein. Bestandteil des Kaufvertrages mit der Deutschen Bahn war u.a., dass die Werke als vorbereitende Maßnahme zum Bau der Fußgängerüberführung der neuen Bahnhofsanlage den 1970 errichteten Stahlbetonskelettbau abreißen und entsorgen lassen.

Nach Eigentumswechsel wurde im April 2013 als 1. Bauabschnitt mit der Dacherneuerung und der Sanierung des Obergeschosses zur Eigennutzung durch die Werke als Büroräume begonnen. Bereits im November 2013 erfolgte der Einzug in die Räumlichkeiten der Werke. In 2015 wurde die Baumaßnahme mit dem 2. Bauabschnitt – Sanierung und Umbau des Erdgeschosses – abgeschlossen. Gleichzeitig erfolgte der im Kaufvertrag festgelegte Rückbau des Stahlbetonskelettbaus. Die durch den Rückbau entstandene Freifläche an der Ostseite des Treppenturms ist unterkellert und wurde nach den Abbrucharbeiten provisorisch mit einer Bitumenschweißbahn abgedichtet.

An Baukosten für die Sanierung des Empfangsgebäudes am Bahnhof Gerolstein wurden 1,2 Mio. € kalkuliert, abgeschlossen wurde die Maßnahme mit rd. 1.175.000 €. Vorgegebenes Ziel der Gremien war seinerzeit, die Sanierung des Gebäudes anhand der Eigennutzung und Vermietung kostenneutral durchzuführen. Mit einem jährlichen Überschuss von rd. 12.000 € seit 2017 ist dieses Ziel erreicht.

Geplante Maßnahmen:
Da die Freifläche von rd. 60 m² (51 m² Nutzfläche) höhengleich neben dem Neubau der Fußgängerüberführung liegt, muss die Fläche einer Nutzung zugeführt werden. Eine Nutzung als öffentliche Fläche

(Ansicht Fußgängerüberführung)

(z.B. Terrasse) ist von den Kosten (dauerhafte Abdichtung der Kellerdecke, Plattenbelag und Brüstung zur tieferliegenden Bahnhofstraße) und der hiermit verbundenen ständigen Unterhaltung wirtschaftlich nicht vertretbar. Auch würde eine Beeinträchtigung der dahinterliegenden Büroräume erfolgen. Die dauerhaft wirtschaftliche Lösung ist eine Überbauung und Nutzung als Bürofläche.

Geplant ist eine erdgeschossige Überbauung in Flachdachbauweise. Die östliche Außenwand ist vom Altgebäude in der Wandlänge des Treppenturmes in Mauerwerk mit Innen- und Außenputz vorgesehen. Die ab Treppenturm vorragende Fläche soll mittels einer Glasfassade ein gehaust werden.

Das Flachdach ist in Holzkonstruktion mit umlaufender Attika vorgesehen. Die Stützung der Pfetten erfolgt mittels 3 Stahlrohrstützen, die in der Front zur Bahnhofstraße vor der Glasfassade angeordnet sind, damit das Bauwerk der Optik der Fußgängerüberführung angeglichen ist. Die Raumhöhe ist wie im gesamten Erdgeschoss mit 4,0 m vorgesehen. Damit kann das im Zuge der Sanierung des Erdgeschosses eingebaute große Tür- und Fensterelement zur Belichtung des Altgebäudes beibehalten werden. Der vorhandene Notausgang aus dem Treppenturm auf die Freifläche muss aus Brandschutzgründen geschlossen und mit Ausgang zur Bahnhofstraße verlegt werden.

Die Maßnahme ist mit dem Brandschutzreferat sowie der Denkmalpflege der Kreisverwaltung Vulkaneifel abgestimmt. Die konkrete Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vermarktung des Empfangsgebäude Bahnhof Gerolstein wird im Betriebszweig „Wasserversorgung“ in der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ geführt. Die Baukosten für die jetzige Maßnahme sind mit rund 90.000,00 €/netto kalkuliert. Die Abschreibung erfolgt mit 2 v.H. = 1.800 €/jährlich und vermindert den derzeitigen Überschuss von rd. 12.000 €/jährlich entsprechend. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Vermarktungsgewinn die Abschreibung erheblich überschreitet. Die konkrete Vermarktung für die Fläche steht jedoch noch nicht fest.

Der Werkausschuss vertagte nach Beratung die Angelegenheit auf die nächste Sitzung. Der Planentwurf soll in den Grundzügen beibehalten werden. Jedoch sollen noch offene Fragen (Toilettennutzung, Beschattung der vorderen Fassade vor Sonneneinstrahlung, Nutzungskonzept der Flächen, Visualisierung der Planung) geklärt werden.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

TOP 5: 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020
Vorlage: 4-0319/20/01-388

Sachverhalt:

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 wurde für die Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt. Er umfasst Änderungen im Erfolgs- und Vermögensplan. Außerdem wurden auf Grundlage von Stellenbewertungen Anpassungen in der Stellenübersicht vorgenommen.

Ursprünglich wurde bei der Sparte Wasserversorgung ein Jahresverlust von 35.000 € und bei der Sparte Abwasserbeseitigung ein Jahresverlust von 180.000 € angenommen. Der Nachtragswirtschaftsplan weist nunmehr im Erfolgsplan Wasserversorgung einen Jahresfehlbetrag von 135.000 € und im Erfolgsplan Abwasserbeseitigung einen Jahresfehlbetrag von 285.000 € aus.

Die jeweiligen Jahresverluste sind jedoch nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erträge gedeckt sind. Des Weiteren können die Verluste durch ausreichend vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden.

Im Bereich der Wasserversorgung verringern sich die Förderdarlehen des Landes aufgrund einer geringeren Förderquote für die Maßnahme „Trinkwasserleitung HB Hillesheim zum PW Birgel“ um 249.000 €. In gleicher Höhe sind höhere Kreditmarktdarlehen erforderlich. Ausschlaggebend für die Höhe der Förderung ist die Entgeltbelastung. Durch gestiegene Wasserverkaufszahlen im Jahr 2018 hat sich die Entgeltbelastung derart vermindert, dass die Förderquote von ursprünglich 60 % auf nunmehr 35 % sank.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung verringern sich die erforderlichen Kreditmarktmittel aufgrund höher Ertragszuschüsse bzw. geringerer Investitionsausgaben um 56.000 €.

Die Investitionsausgaben im Bereich der Abwassersammelanlagen verringern sich per Saldo um 7.000 €. Mehrausgaben in Höhe von 204.000 € stehen Einsparungen von 211.000 € gegenüber.

Weitere Ausführungen sowie Veränderungen sind im 1. Nachtragswirtschaftsplan dargestellt und erläutert.

Zusammenfassung der Änderungen:

	gegenüber bisher	mehr (+) weniger (-)	nunmehr fest-gesetzt auf
1. im Erfolgsplan			
a) Wasserversorgung			
Erträge	4.426.350 €	+9.000 €	4.435.350 €
Aufwendungen	4.461.350 €	+109.000 €	4.570.350 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	**-35.000 €**	**-100.000 €**	**-135.000 €**
b) Abwasserbeseitigung			
Erträge	7.725.400 €	±0 €	7.725.400 €
Aufwendungen	7.905.400 €	+105.000 €	8.010.400 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	**-180.000 €**	**-105.000 €**	**-285.000 €**
2. im Vermögensplan			
a) Wasserversorgung			
Einnahmen	5.448.400 €	+100.000 €	5.548.400 €
Ausgaben	5.448.400 €	+100.000 €	5.548.400 €
Saldo	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**
b) Abwasserbeseitigung			

Einnahmen	4.864.900 €	+93.750 €	4.958.650 €
Ausgaben	4.864.900 €	+93.750 €	4.958.650 €
Saldo	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**
Kredite Wasserversorgung	**3.284.000 €**	**±0 €**	**3.284.000 €**
- davon verzinslich	955.000 €	+249.000 €	1.204.000 €
- davon zinslos	2.329.000 €	-249.000 €	2.080.000 €
Kredite Abwasserbeseitigung	**410.000 €**	**-56.000 €**	**354.000 €**
- davon verzinslich	410.000 €	-56.000 €	354.000 €
- davon zinslos	0 €	±0 €	0 €

Kooperationen mit Landwirten in Wasserschutzgebieten
Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 beschlossen, Kooperations-vereinbarungen mit Landwirten im Wasserschutzgebiet des Brunnens „In Költersfeld“ in der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern einzugehen. Es handelt sich um die Flächen in der Schutzzone II (Engere Zone) mit ca. 57 ha, die von 6 Landwirten bewirtschaftet werden. Bisher haben 5 Landwirte den Vertrag unterschrieben. Der verbleibende Landwirt befindet sich in einem Agrarförderprogramm, so dass er ohnehin keinen organischen Wirtschaftsdünger auf seinen dort bewirtschafteten Flächen verwendet.
Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel von 25.000 € werden mit diesem Nachtrag bereitgestellt.

Darüber hinaus wird auch Bedarf für eine vorübergehend weitere Kooperation mit Landwirten in Steffeln für das Wasserschutzgebiet des Brunnens „In Böfches Wies“ gesehen, um den jetzigen Status Quo zu erhalten. Die alte Rechtsverordnung ist bereits 2012 ausgelaufen und das Verfahren der neuen Rechtsverordnung läuft zwar, der Abgrenzungstermin fand am 19.04.2018 statt, aber die weitere Verfahrensdurchführung wird auf Grund der großen Anzahl der Verfahren, die bei der Oberen Wasserbehörde derzeit anhängig sind sowie der sehr dürftigen personellen Ausstattung dieser Behörde, noch eine Weile auf sich warten lassen. Die Ortsgemeinde Steffeln hat hierzu eine Resolution zum Schutz des Tiefbrunnens im Frühjahr an die SGD Nord gerichtet.

Stellenübersicht
Bei den Verbandsgemeindewerken sind derzeit 45 Personen beschäftigt (zzgl. 2 Auszubildende und geringfügig Beschäftige). Dies entspricht zum derzeitigen Zeitpunkt noch exakt der Stellenanzahl der ehemaligen Werke Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein von 44,77 Stellen zum 31.12.2018. Zum 31.12.2018 betrugen die Personalkostenaufwendungen rd. 2.940.000 €.

Für die Gesamtverwaltung wurde zwischenzeitlich ein Stellenbewertungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren ist abgeschlossen. Im Ergebnis waren in den Werken 10 Höhergruppierungen durchzuführen. Diese Höhergruppierungen erfordern aufgrund der Rückwirkung auf den 01.07.2019 einen finanziellen Mehraufwand von rd. 50.000 €. Auf das Wirtschaftsjahr 2019 entfallen davon rd. 14.000 €. Diese Aufwendungen sind im Nachtrag 2020 bewusst nicht berücksichtigt, sondern verschlechtern ausschließlich das Ergebnis 2019 entsprechend. Die Aufwendungen verbleiben somit in dem Jahr der tatsächlichen Entstehung.

Unter Berücksichtigung dieser Höhergruppierungen errechnen sich Personalkosten-aufwendungen für 2020 von rd. 2.994.000 €. Gegenüber dem 31.12.2018 bzw. dem „Start der Fusion“ ist der Aufwand somit um rd. 54.000 € höher.
Hierin sind seit dem 01.01.2019 jedoch rd. 4% an Tarifsteigerungen (in Summe rd. 120 T€) enthalten. Allein dieses neutralisiert den Wegfall der Werkleiterstelle Hillesheim. Lässt man die Tarifsteigerungen unberücksichtigt, sind die Personalkosten gegenüber 2018 rd. 66.000 € geringer. Einsparungen ergeben sich durch den Wegfall der Werkleiterstelle Hillesheim (EG13) zum 31.05.2020 sowie aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Betriebsleiters Abwasser (EG9b) zum 30.09.2020. Dem gegenüber stehen

Mehraufwendungen von rd. 24.000 € für die Einstellung von 2 Auszubildenden zum 01.08.2019 bzw. 01.08.2020.

Zusammenfassung der Personalkostenentwicklung seit dem 31.12.2018:

Personalkosten 2018:	2.940 T€
Tarifsteigerungen 2019+2020 (rd. +4%):	+120 T€
Personaleinsparungen:	./. 66 T€
Personalkosten 2020:	**2.994 T€**

Im Einzelnen haben sich folgende Höhergruppierungen ergeben:

Stelle / Funktion	**von**	**nach**
Werkleiter	EG12	EG14
Technische Führungskraft	EG10	EG11
Kaufmännische Angestellte	EG9a	EG9c
Kaufmännische Angestellte	EG6	EG8
Kaufmännische Angestellte*	EG5	EG6
Wassermeister	EG9a	EG9b
Abwassermeister	EG9a	EG9b
Facharbeiter Wasser*	EG5	EG6
Facharbeiter Wasser*	EG5	EG6
Facharbeiter Abwasser*	EG5	EG6

Allerdings hat das Verfahren auch die Erkenntnis erbracht, dass 11 Mitarbeiter derzeit höher eingruppiert sind, als die Bewertung der Stellen dies hergeben:

Stelle / Funktion	**von**	**nach**	**Vermerk**
stv. Werkleiter	EG12 (A13)	EG11 (A12)	künftig umzuwandeln
Kaufm. Angestellter	EG10	EG9C	künftig umzuwandeln
Technischer Mitarbeiter	EG10	EG9b	künftig umzuwandeln
Technischer Mitarbeiter	EG10	EG9b	künftig umzuwandeln
stv. Wassermeister	EG8	EG6	künftig umzuwandeln
stv. Wassermeister	EG7	EG6	künftig umzuwandeln
stv. Wassermeister	EG7	EG6	künftig umzuwandeln
stv. Abwassermeister	EG7	EG6	künftig umzuwandeln
stv. Abwassermeister	EG7	EG6	künftig umzuwandeln
stv. Abwassermeister	EG7	EG6	künftig umzuwandeln
Klärwärter	EG4	EG3	künftig umzuwandeln

Der Blick in die Zukunft:

Die Werke weisen in der Gesamtbetrachtung einen relativ hohen Altersdurchschnitt von derzeit 49,65 Jahren aus. Die Altersstruktur ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Anzahl	Alter zwischen
9	60 – 63
16	50 -59
12	40-49
8	< 40

Erste reguläre Renteneintritte aus den „künftig umzuwandelnden Stellen“ werden bereits in 2021 und 2022 im Bereich der Technischen Mitarbeiter in der Verwaltung erfolgen (Entgeltgruppen 10 und 9b). Derzeit kann auf keine der Stellen gänzlich verzichtet werden. Dies ist unter anderem auch aufgrund des hohen Nachholbedarfs der Digitalisierung der Netze im Tarifbereich Hillesheim begründet.

Es ist vorgesehen, diese intern aus der Riege der Wasser- bzw. Abwassermeister aus der zweiten bzw. dritten Reihe zu besetzen. Es ist somit möglich, den eigenen Mitarbeitern entsprechende Perspektiven zu bieten. Für den Stellenplan bedeutet dies andererseits in den Jahren 2021 und 2022 bereits eine Stelle der EG10 in die EG9b umwandeln und besetzen zu können. Zum gleichen Zeitpunkt können die zwei „frei werdenden“ Stellen im Bereich der stellvertretenden Wasser/Abwassermeister (derzeit mit den Entgeltgruppen zwischen 7 und 8 vergütet) auf die Entgeltgruppen 6 umgewandelt und durch Neueinstellungen besetzt werden.

Der ehemalige Werkleiter Hillesheim ist zum 31.05.2020 ausgeschieden. Die Stelle war mit der Entgeltgruppe 13 vergütet. Entsprechende Personalkosten mit 25 wöchentlichen Stunden sind noch für den Zeitraum 01.01. bis 31.05. in den Aufwendungen 2020 mit rd. 25.000,00 € enthalten. Für die Stelle wurde keine Arbeitsplatzbeschreibung mehr durchgeführt, da es diese künftig in der Konstellation nicht mehr geben wird. Aufgrund dessen ist diese Stelle auch nicht in den vorgenannten Aufstellungen enthalten. Die Funktion des Werkleiters Zweckverband Eifel wird seit dem 01.06.2020 vom stellvertretenden Werkleiter der VG-Werke wahrgenommen.

Der Abwassermeister aus dem Betriebszweig Gerolstein (EG9b) scheidet zum 30.09.2020 aus und wechselt in die Privatwirtschaft. Die Leitung des Tarifbereiches Gerolstein wurde kommissarisch dem Abwassermeister Hillesheim (Stellvertretung Abwassermeister Obere Kyll) übertragen.

Gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA wird unter Bezug auf den Beschluss des Werkausschusses vom 28.05.2020 derzeit der Personalbedarf bei einer personellen Zusammenführung der drei Tarifbereiche für die Betriebszweige Wasser und Abwasser ermittelt. Sollte unter Beibehaltung der Konstellation mit nur mehr einem Betriebseiter im Bereich Abwasser eine Nachbesetzung der Stelle erforderlich sein, wird diese in 2021 mit einer EG6 besetzt, was in Zukunft ebenfalls zu einer nicht unerheblichen Einsparung gegenüber der EG9b führen wird. Da für die Monate Oktober bis Dezember keine Neubesetzung der Stelle mehr erfolgt, werden in 2020 Mittel von rd. 23.000,00 € eingespart.

Eine zumindest personelle Zusammenführung der Tarifbezirke im Bereich Wasser ist aufgrund altersbedingter Fluktuation spätestens für die Jahre 2022/2023 vorgesehen. Ohne dem Ergebnis der Prüfung von WIBERA vorgreifen zu wollen, wird in allen Bereichen (Wasser, Abwasser und Verwaltung) permanent geprüft, in wie weit Nachbesetzungen von frei werdenden Stellen erforderlich sind.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Plan in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 17 Enthaltung: 2

TOP 6: Vergabe

TOP 6.1: Änderung Regenwasserkanal Gerolstein "Vulkanring" Vorlage: 4-0320/20/01-389

Sachverhalt:

Das Niederschlagswasser des Gewerbegebietes Gerolstein Vulkanring wird größtenteils über die im Eigentum der Werke stehende Kanalisation durch das Betriebsgelände – Werk II des Gerolsteiner Brunnens geführt.

Auf Grund von Starkregenereignissen kam es in der Vergangenheit oftmals zu Überflutungen auf deren Betriebsgelände. Überflutungen entstehen dann, wenn das vorhandene Kanalnetz die ankommenden Wassermassen nicht mehr aufnehmen und abführen kann. In Folge dessen kommt es zu einem Rückstau und zu dem Effekt, dass das Wasser aus den Schachtdeckeln heraustritt und sich unkontrolliert an der Geländeoberfläche ausbreitet. Dieses Ausmaß kann zu Schäden oder Störungen im Betriebsablauf führen.

Das Abwassersystem im Bereich des Gewerbegebietes wurde durch die Technische Abteilung der Werke analysiert.

Im Bereich der Verladestraße konnte ein hydraulisches Defizit ausfindig gemacht werden. Hier ist ein Dimensionswechsel (Verjüngung) in Fließrichtung ersichtlich, welcher zu hydraulischen Engpässen im Kanalnetz führt. Der betroffene Kanalabschnitt hat somit den Eintritt eines Rückstaus an oberhalb liegenden Kanalleitungen und Schächten zur Folge. Die Lage des eingeengten Kanalabschnittes deckt sich auch mit dem Bereich der Überflutungen an der Oberfläche. Das seinerzeitige Zustandekommen dieses baulichen Defizites ist nicht mehr nachvollziehbar.

Zur Einhaltung einer ausreichenden Entwässerungssicherung und der Vermeidung von Schäden durch Überflutungen und Rückstau infolge von Niederschlagsabflüssen ist geplant, den vorhandenen Kanal rückzubauen und durch eine größere Leitung zu ersetzen.

Vorgesehen ist der Rückbau eines Betonkanals DN 400 auf einer Länge von rd. 50,00 m. Dieser soll durch einen neuen Stahlbetonkanal mit einer Nennweite von DN 800 ersetzt werden. Durch diese Maßnahme wird in der Regenwasserkanalisation eine hydraulische Engstelle behoben und somit die Abflusssituation für das gesamte Gewerbegebiet verbessert.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden drei Firmen für die Ausführung der Arbeiten angefragt.

Die Auswertung der Angebote führt zu folgenden Ergebnissen:
Firma Thelen GmbH & Co. KG, Wallersheim 42.235,60 € brutto
Bieter 2 55.450,30 € brutto
Bieter 3 64.672,70 € brutto

Die Arbeiten sollen im Herbst 2020 ausgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 sind für diese Maßnahme 55.000 € eingestellt.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Thelen GmbH & Co. KG, Wallersheim zum Angebotspreis in Höhe von 42.235,60 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 19

TOP 7: Übernahme Schmutzwasserkanal Ormont "Waldstraße"
Vorlage: 4-0321/20/01-390

Sachverhalt:

Zur Entwässerung von gemeindeeigenen Grundstücken in der Waldstraße (Gewerbegebiet und Sportplatz) hat die Ortsgemeinde Ormont einen Schmutzwasserkanal nebst Hausanschlüssen in 2018 verlegen lassen. Die Verbandsgemeindewerke haben die Kosten der Planung und Bauleitung übernommen.

Nachdem inzwischen für die neu fertiggestellten Kanalanlagen eine Kanaluntersuchung stattgefunden hat, die Aufteilung der Schlussrechnung und ein Bestandsplan vorliegen, kann eine Übernahme der Anlagen an die Verbandsgemeindewerke erfolgen.

Der Vertragsentwurf sieht eine kostenfreie Übernahme der Anlagen in die künftige Unterhaltungslast der Verbandsgemeindewerke vor. Der Ortsgemeinderat Ormont hat in der Sitzung am 13.07.2020 beschlossen, dem vorliegenden Übernahmevertrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Abschluss eines Vertrages zur Übertragung eines Schmutzwasserkanals nebst Hausanschlüssen im öffentlichen Verkehrsraum zur Neuerschließung von Grundstücken in der „Waldstraße“ in der Fassung des vorliegenden Entwurfes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 19

TOP 8: Vereinbarung Schmutzwasserbeseitigung "Weißenseifen"
Vorlage: 4-0322/20/01-391

Sachverhalt:

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Bau-, Werk- und Umweltausschutz bereits in der Sitzung am 24.08.2017 befasst und der baulichen Maßnahme durch die Verbandsgemeindewerke Prüm zugestimmt.

Die Splittersiedlung Weißenseifen liegt auf den Gemarkungen Oberhersdorf, Wallersheim (beide VG Prüm) und Mürlenbach (VG Gerolstein). In den Jahren 2001 – 2002 wurde für den Teilbereich der VG Gerolstein die Schmutzwasserbeseitigung durch den Bau der entsprechenden Kanalisation und einer Kleinkläranlage für 26 Einwohnerwerte hergestellt.

Das Verbandsgemeindewerk Prüm hat nun im Zuge der Fertigstellung der abwassermäßigen

Ersterschließung die Grundstücke in deren zuständigen Bereich erstmals leitungsgebunden erschlossen. Für die Schmutzwasserbehandlung wurde eine weitere Kleinkläranlage mit 13 EGW neben die vorhandene Anlage gebaut und somit von 26 Einwohnerwerten auf 39 Einwohnerwerte erweitert.

Nachdem die Anwesen in Weißenseifen für den Teilbereich der Verbandsgemeinde Prüm zwischenzeitlich angeschlossen wurden, soll der Betrieb der Anlagen einschließlich der Kostentragung durch beigefügte Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein und Prüm vertraglich geregelt werden.

Im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Vereinbarungsentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Entwurf der Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein und Prüm über die Schmutzwasserbehandlung im Bereich „Weißenseifen“ zu und ermächtigt den Bürgermeister, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 19

TOP 9: Wasserschutzgebiet Steffeln - Kooperation mit der Landwirtschaft
Vorlage: 4-0327/20/01-406

Sachverhalt:

Der Brunnen „In Böfches Wies“ liegt am nordwestlichen Ortsrand von Steffeln im sog. „Laach Maar“. Die vulkanischen Gesteinsschichten des Maares zeichnen sich durch eine gute bis sehr gute Wasserdurchlässigkeit aus.

Die Grundwasserbeschaffenheit ist von qualitativ hochwertiger Güte, d.h. geringe Mineralisation und Härte, kaum Eisen, kein Mangan, Nitrat: 13 – 17 mg/l leicht ansteigend, keine mikrobiellen Belastungen, keine Wasseraufbereitung notwendig.

Das Wasserrecht ist befristet bis 31.03.2038 bei maximaler Entnahmemenge von 25 m³/h bei einem 20 stündigem Betrieb pro Tag sowie max. 130.000 m³/a. Die tatsächliche Entnahmemenge beträgt im Durchschnitt ca. 90.000 m³/Jahr.

Das Wasserschutzgebiet wurde durch Rechtsverordnung vom 01.04.1982 abgegrenzt, die 2012 durch Fristablauf ausgelaufen ist. Im gleichen Jahr wurde für eine neue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes ein Gutachten in Auftrag gegeben, das 2015 der Wasserbehörde vorlag. Der behördliche Abgrenzungstermin fand am 19.04.2018 statt, so dass die neue Abgrenzung als solche parzellenscharf vorliegt. Als nächster Verfahrensschritt wäre die förmliche Bürgerbeteiligung (Offenlage) durchzuführen. Wann dieser Schritt von der Oberen Wasserbehörde erfolgt, ist derzeit auf Grund der Vielzahl der laufenden Verfahren nicht absehbar.

Um vorübergehend einen Schutz des Trinkwassers zu gewährleisten, wurde bereits 2016 darüber nachgedacht, zumindest in der neuen engeren Schutzzone II (ca. 31 ha Größe, vorherrschend Grünlandnutzung) freiwillige Vereinbarungen mit Landwirten abzuschließen über das Programm des Landes „Gewässerschonende Landwirtschaft“, welches eine 50 %ige Verrechnung der Kosten mit dem vom Wasserversorger zu zahlenden Wasserentnahmeentgelts (Wassercent) ermöglicht. An einer Umsetzung mangelte es aber bislang auf Grund einer personellen Ausstattung der Wasserschutzberatung des DLR (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum). Seit etwa einem Jahr ist mit Frau Rodenbusch eine neue Wasserschutzberaterin für den Raum Eifel tätig und führt diese Aufgabe als beratendes Bindeglied zwischen den Landwirten und den Wasserversorgern aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der Berechnung der Wasserschutzberatung kann bei einem Verzicht auf die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern für die gesamte Fläche der Zone II einschl. Wirtschaftsdüngeranalysen und Bodenproben mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 5.500 € jährlich ausgegangen werden, die mit 2.750 € über den Wassercent verrechnet werden könnten.

Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel werden im I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 bereitgestellt.

Der Werkausschuss vertagte nach ausgiebiger Beratung die Entscheidung auf eine spätere Sitzung. In einem Gesamtkonzept, in dem über alle Wasserschutzgebiete, deren Rechtsverordnungen derzeit auslaufen werden oder bereits ausgelaufen sind, soll eine Gesamtbetrachtung erstellt werden, in welcher dann darzustellen ist:

- Aussagen über Deckschichten in den Zonen II wenn bereits über Gutachten bekannt,
- sonstige Gefahrenpotentiale,
- gesamte Kostensituation und deren Auswirkungen auf die Entgelte.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

TOP 10: Informationen / Verschiedenes

TOP 10.1: Information über Auftragsvergaben

TOP 10.1.1: Erschließung Baugebiet "Kutschweg" in Kerpen Vorlage: 4-0323/20/01-392

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss des Tagesordnungspunktes 4 der Sitzung des Werkausschusses vom 28.05.2020.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich gemeinsam mit der Ortsgemeinde Kerpen öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 30.06.2020 mit folgenden Ergebnissen statt:

Martin Friedrich Tief- und Strassenbau GmbH, Hontheim	393.257,84 € brutto
Bieter 2	413.910,92 € brutto
Bieter 3	458.619,31 € brutto
Bieter 4	565.480,48 € brutto
Bieter 5	595.935,08 € brutto

Bieter 3 gewährt einen Nachlass von 1,5 %. Die Endsumme beträgt somit 451.740,02 € brutto. Der Bieter verbleibt auf dem 3. Platz.

Bieter 5 hat zusätzlich ein Nebenangebot eingereicht. Dieser hat angeboten, den abzufahrenden Bodenaushub auf der Baustelle entsprechend aufzubereiten und wieder einzubauen. Durch diese Verfahrensweise gewährt der Bieter einen Nachlass von 20.090.29 € brutto. Das Nebenangebot von Bieter 5 liegt somit bei 575.844,79 € brutto.

Nach Prüfung der Angebote ist die Firma Martin Friedrich Tief- und Strassenbau GmbH aus Hontheim mit 393.257,84 € brutto günstigster Bieter für die Gesamtmaßnahme. Die Vergabesumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation.

Der Kostenanteil für die Herstellung der Wasserleitungen beträgt 25.347,25 € netto (30.163,23 € brutto). Der Angebotspreis umfasst nur den Anteil für die Erdarbeiten, da die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen sowie die hierfür erforderliche Materialbeschaffung in Eigenleistung und Eigenregie der Verbandsgemeindewerke durchgeführt werden. Der Anteil für die Herstellung der Kanalisation beträgt 153.348,62 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Kostenschätzung (Beschlussfassung vom 28.05.2020) beliefen sich die Gesamtkosten für Anteil Kanal auf 214.296,90 € brutto und für den Anteil Wasser 26.232,54 € netto. Die geänderte Finanzierung wird in den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgenommen

Der Auftrag in Höhe von 183.511,85 € brutto wurde bereits an die Firma Martin Friedrich Tief- und Strassenbau GmbH, Hontheim erteilt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 10.1.2:	Neuverlegung Trinkwasser-Transportleitung Hillesheim-Birgel - 2. Bauabschnitt Vorlage: 4-0326/20/01-404

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Werkausschusses vom 28.05.2020.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität Gerolstein öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 15.07.2020 mit folgenden Ergebnissen statt:

Bietergemeinschaft Oevermann / HTI	5.541.481,85 € brutto
Bieter 2	5.875.222,22 € brutto
Bieter 3	6.992.090,73 € brutto

Die Firma Oevermann Verkehrswegebau GmbH, Kreuzau hat mit der Firma HTI GmbH, Daun im Rahmen einer Bietergemeinschaft ein gemeinsames Angebot eingereicht.

Zur Erläuterung: Eine Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft ist eine zeitlich befristete, durch einen Gesellschaftsvertrag gegründete Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum Zweck der Erbringung einer Bauleistung und endet mit dem Ablauf der Gewährleistung. Der bevollmächtigte Vertreter der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber ist die Firma Oevermann Verkehrswegebau GmbH, Kreuzau.

Nach der Prüfung und Auswertung der Angebote ist dieses das wirtschaftlichste Angebot über die Gesamtmaßnahme.

Die Vergabesumme enthält anteilige Kosten für folgende Leistungen
(Leistung 1 = LBM, Leistungen 2 – 4 = VG-Werke):

1	Ausbau Bundesstraße 421 zwischen Birgel und Jünkerath sowie innerhalb der Ortsdurchfahrt Birgel	5.184.373,80 € brutto (4.469.287,76 € netto)
2	Trinkwasser-Transportleitung Hillesheim – Birgel, 2. BA	335.544,98 € brutto (289.262,91 € netto)
3	Erneuerung Wasserleitung Kreuzungsbereich Kreisstraße 71 / Bundestraße 421 (Gönnersdorf)	13.871,59 brutto (11.958,27 € netto)
4	Austausch Schachtabdeckungen Ortsdurchfahrt Birgel	7.691,48 € brutto (6.630,59 € netto)

Zusätzlich erfolgten noch Informationen zu dem Stand des Wasserversorgungskonzeptes Obere Kyll – Baumaßnahmen der Trinkwasserleitungen 2. und 3. Bauabschnitt (vgl. WA20.08.pdf).

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Hans Peter Böffgen	Richard Ehlen
(Vorsitzender)	(Protokollführer)